

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe für die Gemeinde Roetgen

Nach der neuen EU-Umgebungs-lärmrichtlinie sind die Kommunen dazu verpflichtet, alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Grundlage für die Erstellung des jeweiligen Lärmaktionsplans sind in Nordrhein-Westfalen die durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlichten Lärmkarten für Kommunen außerhalb von Ballungsräumen. Für den Straßenverkehrslärm erfasst sind in diesen Lärmkarten stark befahrene Hauptstraßen (in der Regel Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr. Für Roetgen wurde bereits in 2018 ein Lärmaktionsplan der 3. Stufe aufgestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

Für die Gemeinde Roetgen besteht dennoch die Verpflichtung bis zum 18. Juli 2024 einen Lärmaktionsplan der 4. Stufe für die betroffenen Straßenabschnitte aufzustellen und zu beschließen. In Roetgen ist ausschließlich die Bundesstraße (B 258) betroffen. Andere Straßen sind in den vorliegenden Lärmkarten nicht enthalten, da die dortigen Verkehrsbelastungen unterhalb eines jährlichen Aufkommens von drei Millionen Fahrzeugen liegen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Deshalb ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans der 4. Stufe zweimal zu beteiligen.

Im ersten Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Ergebnisse der Lärmkartierung für die Gemeinde Roetgen vorgestellt und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, eigene Hinweise zur Lärmbelastung in Roetgen mitzuteilen. Nach Auswertung der Hinweise und der Erstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans mit Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung erfolgt eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier werden Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen im Entwurf des Lärmaktionsplans gesammelt.

Die erste Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Roetgen ist im Rahmen eines Workshops am 24. Januar 2024 erfolgt.

Nachdem die aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet wurden, findet nun die zweite Phase der Beteiligung statt, in der wiederum die Öffentlichkeit und diesmal auch einige Behörden angehört werden.

Diese Beteiligungsphase findet im Zeitraum vom **26.02.2024 bis 19.04.2024** statt.

In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, zum Entwurf des Lärmaktionsplans Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen finden Sie im Bürgerportal der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Rathaus & Service“ – „Bekanntmachungen“

<https://www.roetgen.de/bekanntmachung-oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-zur-aufstellung-des-laermaktionsplans-der-4-stufe-fuer-die-gemeinde-roetgen/>

Die Stellungnahme muss schriftlich eingereicht werden. Dazu können Sie eine E-Mail an dirk.meyer@roetgen.de senden oder Sie nutzen den Postweg mit folgender Anschrift:

Gemeinde Roetgen, FB 6 – Bauverwaltung, Hauptstr. 55, 52159 Roetgen.